

Federführend: A 65 Bauamt	AZ: Berichterstatte/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg
Beratungsfolge: Datum Gremium 05.05.2022 Hauptausschuss	
Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW); hier: Einbau von Bremsschwellen im Bezirk Kellersberg (Anfang Hebbelstraße und obere Othbergstraße) im Januar 2022	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Er beschließt keine weiteren Fahrbahnschwellen für den Streckenabschnitt der Othbergstraße zwischen den Häusern 2 und 14 vorzusehen. Jedoch soll mittels Markierung eine optische Verkehrsberuhigung im Einfahrtbereich des v.g. Streckenabschnittes der Othbergstraße erfolgen.

Darstellung der Sachlage:

Nach Auffassung des Antragstellers wurde versäumt im Streckenabschnitt der Häuser 2 bis 14 der Othbergstraße Fahrbahnschwellen einzubauen. Der Antragsteller bezieht sich darauf, dass im Januar 2022 einige Fahrbahnschwellen in der Nähe des Kindergartens Herz Jesu eingebaut wurden und regt die Installation von mindestens zwei zusätzlichen Fahrbahnschwellen im o.a. Streckenabschnitt der Othbergstraße an, um somit die Sicherheit der Kindergartenkinder und der anwohnenden Kinder zu gewährleisten. (Anlage 1)

Es ist zutreffend, dass im Januar 2022 zwei Fahrbahnschwellen im Umfeld des Kindergartens eingebaut wurden (Anlage 2). Eine dieser Fahrbahnschwellen befindet sich in der Heibelstraße vor Haus Nr. 6/8, also in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Kindergartens. Eine weitere Fahrbahnschwelle wurde direkt neben dem Kindergarten in der Othbergstraße vor Haus Nr. 18 installiert; hiermit wurde auch dem besonderen Umstand Rechnung getragen, dass sich vor dem benachbarten Haus Nr. 16 eine Schulbushaltestelle für Kinder der Grundschule Ost befindet. Des Weiteren ist vorgesehen, die vorhandene Aufpflasterung in der Konsumstraße mittels Markierung optisch aufzuwerten.

Die vorstehenden Maßnahmen entsprechen dem Verkehrsberuhigungskonzept, welches anlässlich eines Antrages der SPD-Fraktion vom Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 08.09.2020 beschlossen wurde. Entsprechend der eigens hierfür zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgt derzeit eine sukzessive Umsetzung des Maßnahmenpaketes an insgesamt 30 Kindergarten- und Grundschulstandorten. In der Anlage 3 sind der zugrundeliegende Antrag der SPD Fraktion vom 12.05.2020 sowie das in der AfS-Sitzung am 08.09.2020 beschlossene Konzept beigefügt. Unter Pkt. 14 des Konzeptes wird die Maßnahme für den Kindergarten Herz-Jesu mit den o.a. drei Maßnahmen aufgeführt.

Der Antrag der SPD-Fraktion zielt auf die Verkehrssicherheit der Kinder unmittelbar vor allen Kindergärten und Schulen ab, nicht jedoch auf den gesamten Weg dorthin.

Der in Rede stehende Streckenabschnitt der Othbergstraße zwischen den Häusern 2 und 14 (abfließende Einbahnstraße in Richtung Ringstraße) zählt nicht mehr zum unmittelbaren Umfeld des Kindergartens. Folglich sind dort im Rahmen des Verkehrsberuhigungskonzeptes keine Fahrbahnschwellen vorgesehen.

Die Othbergstraße ist Bestandteil einer verkehrsberuhigten Zone, die fast den gesamten Ortsteil Kellersberg I umfasst. Innerhalb der verkehrsberuhigten Zone gilt Schrittgeschwindigkeit. Im Bereich der Häuser 2 - 14 ist die Othbergstraße als Mischverkehrsfläche ausgebaut und weist aufgrund einer alternierenden Parkordnung, die außerdem noch mit Pflanzbeeten unterstützt wird, eine wirksame Verkehrsberuhigung auf. Zweifellos kann jedes zusätzliche verkehrsberuhigende Element zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen, jedoch stellt sich aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch die Frage nach Aufwand und Nutzen. In jedem Fall wären ähnlich gelagerte Fälle ebenso zu behandeln, so dass eine Ausstattung sämtlicher zu- und abfließender Straßen an allen 30 Kindergarten- und Grundschulstandorten mit verkehrsberuhigenden Elementen zu einer mehrfachen Übersteigerung der bisher veranschlagten Aufwendungen und Kosten führt.

Aufgrund der vor beschriebenen Sachlage wird die Installation zusätzlicher Fahrbahnschwellen seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Zusätzlich zu den drei beschlossenen Maßnahmen wird das Markieren einer vorhandenen Anrampung in der Othbergstraße in Höhe Haus Nr. 14 vorgeschlagen. Es handelt sich hierbei um eine unauffällige Anrampung im Übergangsbereich zwischen Asphaltfahrbahn und gepflasterter Mischverkehrsfläche. Mittels Markierung lässt sich dieses bauliche Element im Einfahrtbereich des in Rede stehenden Streckenabschnittes der Othbergstraße zwischen den Häusern 2 und 14 optisch hervorheben. Da sich die Anrampung außerdem im unmittelbaren Umfeld des Kindergartens befindet und die Kosten und Aufwendungen für die Markierungsarbeiten marginal sind, stellt diese Maßnahme nach Auffassung der Verwaltung eine vertretbare Lösung im Sinne des beschlossenen Verkehrsberuhigungskonzeptes für alle Kindergärten und Grundschulen dar.

Darstellung der Rechtslage:

Gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jede/r das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse, der Bezirksvertretungen und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Bei der Stadt Alsdorf ist der Hauptausschuss zuständig für Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW. Der/die Antragsteller/in ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten für das Markieren der Aufpflasterung in Höhe Othbergstraße 14 werden als marginal angenommen und sind in den seinerzeit veranschlagten Kosten für das bereits in der AfS-Sitzung am 08.09.2020 beschlossene Verkehrsberuhigungskonzept für alle Kindergärten und Grundschulen enthalten.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n:

- Anlage 1: Antrag von Herrn Markus Neulen vom 17.02.2022
- Anlage 2: Örtliche Situation im Bereich des Kindergartens Herz Jesu
- Anlage 3: Antrag der SPD Fraktion vom 12.05.2020 sowie beschlossenes Verkehrsberuhigungskonzept

_____ Bürgermeister	gez. Kahlen _____ Erster Beigeordneter	_____ Technische Beigeordnete
_____ Kämmerer	_____ Referat Jugend, Schulen und Sport	_____ Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
_____ Technischer Betriebsleiter ETD	_____ Rechnungsprüfungsamt	

Yvonne Filipenoks - Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit dem § 5 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf

Von: Markus Neulen <neulen.markus@hotmail.de>
An: "yvonne.filipenoks@alsdorf.de" <yvonne.filipenoks@alsdorf.de>
Datum: 17.02.2022 12:55
Betreff: Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit dem § 5 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf

Bezug: Einbau von Bremsschwellen im Bezirk Kellersberg (Anfang Hebbelstraße und obere Othbergstraße) im Januar 2022

Sehr geehrte Frau Amtsleiterin Filipenoks,

gem. o. g. Bezug wurden Anfang Januar 2022 im beschriebenen Bereich in Kellersberg Bremsschwellen eingebaut, um den Verkehr in der Nähe des Kindergartens „Herz-Jesu“ zu entschleunigen. Dies wird von allen Anwohnern als entlastend aufgenommen und wird der Stadt Alsdorf hoch angerechnet.

Jedoch möchte ich, gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit dem § 5 der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf, eine Anregung bzw. Kritik äußern.

Im unteren Bereich der Othbergstraße 2 -14 (Einbahnstraße und weiterer Zugang zum o. g. Kindergarten) wurde es leider versäumt eine bzw. mehrere Bremsschwellen ebenfalls einzubauen.

Wie Sie anhand von bspw. Google-Maps sehen können, ist die Straße Anlaufpunkt für alle Kindergartenkinder, welche aus Richtung Alsdorf kommen und entsprechend stark befahren. Als direkter Anwohner dieser Straße kann ich Ihnen mitteilen, dass die (eigentlich) verkehrsberuhigte Zone durch teils rasende Autofahrer/innen (m/w/d) als Umleitungsstraße der parallel verlaufenden Broicherstraße genutzt wird und sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten wird.

Alleine diese Woche sind bereits zwei beinahe Unfälle in diesem Bereich der Straße passiert, da Kindergartenkinder in Richtung Alsdorf zu Fuß unterwegs waren und sich die Autofahrer/innen (m/w/d) in viel zu schnellem Tempo die Straße herunter bewegt haben.

Da ich selber Vater bin und mein Kind nicht einmal vor der Haustür spielen lassen kann da, wie oben bereits erwähnt, sich kaum jemand an die Schrittgeschwindigkeit hält, halte ich es für meine Pflicht Sie auf dieses schwerwiegende Problem und Gefährdung hinzuweisen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie darum, sich bzw. Ihre Kolleginnen und Kollegen ein Bild von der Lage in diesem Teilbereich der Straße zu machen. Da die Straße entsprechend lang ist, wäre es sinnvoll auch hier mindestens zwei Bremsschwellen einbauen zu lassen, um die Sicherheit der Kindergarten- und der anwohnenden Kinder gewährleisten zu können.

Da in diesem Teilbereich der Straße eine dem Stadtrat zugehörige Person anwohnt, werde ich diese ebenfalls über die meiner Meinung nach fehlenden Bremsschwellen informieren.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir eine zeitnahe Mitteilung über meine/n eingereichten Antrag/Anregung übersenden würden.

Mit der weiteren Verarbeitung meiner persönlichen Daten bin ich einverstanden.

Herr
Markus Neulen
Othbergstr. 13
52477 Alsdorf

Tel.: 01735924396

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Neulen



- Neue Fahrbahnswellen seit Januar 2022: Hebelstraße 6/8 und Othbergstraße 18
- Vorhandene Schulbushaltestelle: Othbergstraße 16 (Schulbus zur Grundschule Ost)
- Vorhandene Aufpflasterung Konsumstraße
- Vorhandene Anrampung Othbergstraße 14



SPD-Fraktion · Hubertusstraße 17 · 52477 Alsdorf

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
12. Mai 2020
Eingar

An den
Bürgermeister der Stadt Alsdorf
Herrn Alfred Sonders
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Alsdorf, den 12.05.2020

Besserer Schutz unserer Kleinsten auf dem Weg zur Schule und zum Kindergarten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sonders, lieber Alfred,

in den von Ihnen/dir durchgeführten Stadtteilgesprächen und in diversen Bürgersprechstunden der SPD-Fraktion, haben betroffene Eltern und Großeltern darauf hingewiesen, dass die bestehenden Verkehrsregeln in den sensiblen Bereichen vor Kindergärten und Grundschulen von einigen Verkehrsteilnehmern nicht beachtet werden und so unnötigerweise die Kinder und deren Begleitung in Gefahr bringen.

In einzelnen Fällen wurden seitens der Stadt bereits bauliche Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. Bevor seitens der Stadtverwaltung Bodenschweller, Verkehrsschilder oder ähnliches installiert werden, erfolgen Verkehrszählungen und insbesondere Geschwindigkeitsüberwachungen zur Ermittlung des „Gefährdungspotentials“. Mit der Folge, dass erst bei der Feststellung einer erhöhten Anzahl von Geschwindigkeitsübertretungen, bauliche Maßnahmen ergriffen werden.

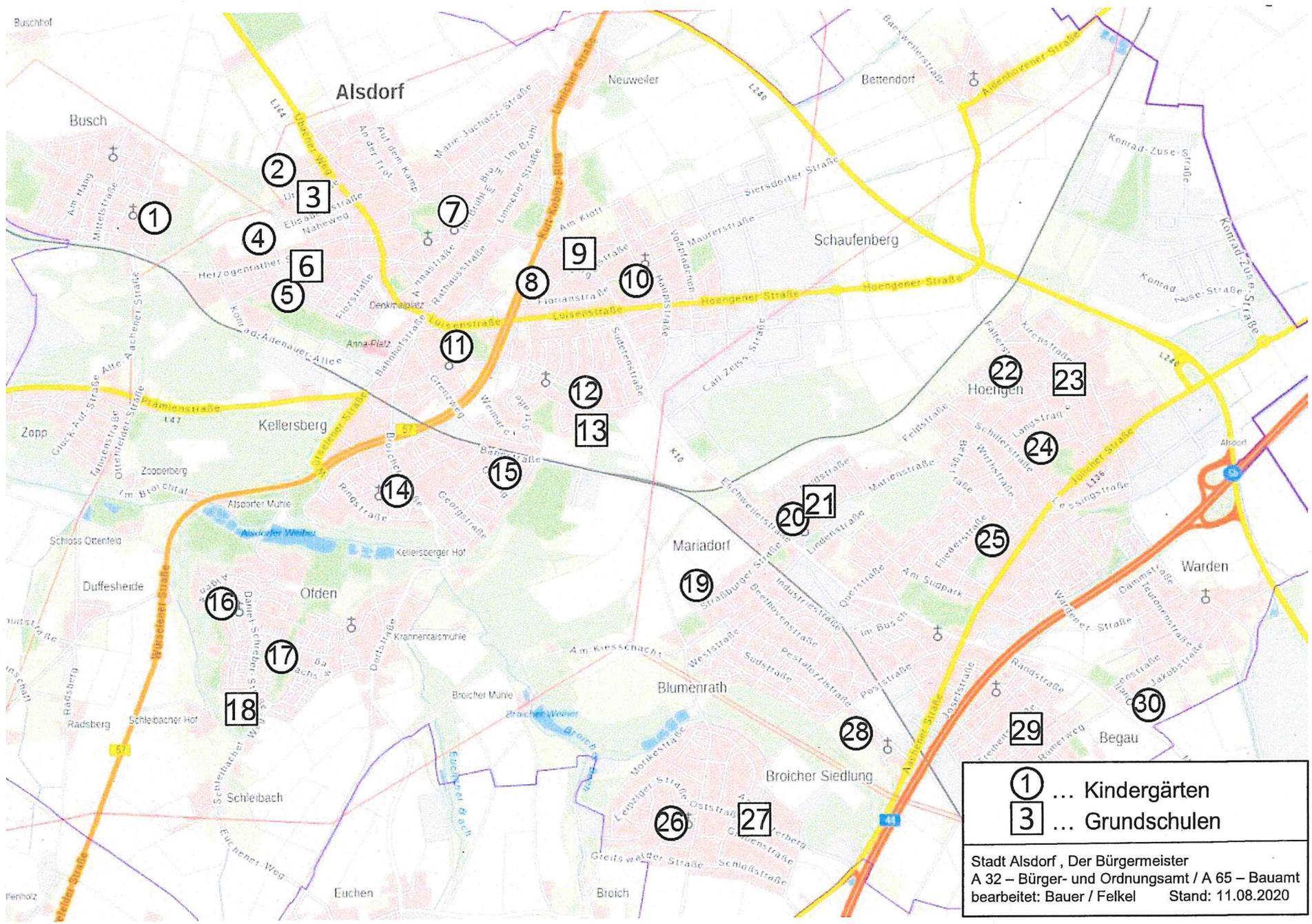
Die SPD-Fraktion ist jedoch der Auffassung, dass jeder unverantwortliche Raser eine unnötige Gefahrensituation hervorruft und seitens der Verantwortlichen alles Erdenkliche getan werden sollte, was die kleinen Besucher von Grundschulen und Kindergärten höchstmöglich schützt. Von daher schlagen wir vor, dass vor allen Kindergärten und Grundschulen im Stadtgebiet elektronische Hinweistafeln/ Geschwindigkeitsanzeigen installiert werden und/oder durch Bodenschwellen bzw. Fahrbahnverengungen ein Höchstmaß an Sicherheit erreicht wird.

Auch wenn aktuell glücklicherweise keine schweren Wegeunfälle bekannt geworden sind, halten wir gerade in dieser Frage ein vorsorgliches Handeln für angezeigt.

Wir dürfen darum bitten, die entsprechenden Zuwegungen auf eine Optimierung zu überprüfen und einen entsprechenden, mit Kosten hinterlegten, Maßnahmenkatalog dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Loosz



- ① ... Kindergärten
- ③ ... Grundschulen

Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister
 A 32 – Bürger- und Ordnungsamt / A 65 – Bauamt
 bearbeitet: Bauer / Felkel Stand: 11.08.2020

Vorschlagliste für verkehrsberuhigende Maßnahmen vor allen **Kindergärten** und **Grundschulen** im Stadtgebiet

Nr	Einrichtung	Straße	Geschwindigkeitsregelung	Vorhandene bauliche Maßnahmen	Vorschlag für zusätzliche Maßnahmen	Kosten
1	Kath. Kindergarten Christus-König-Busch	Pastor-Josef-Borgmannstraße 2	Schritttempo	Verkehrsberuhigter Bereich Kein Durchgangsverkehr (kurze Sackgasse)	1 x 4m-Schwelle (30-RE) auf der Alten Aachener Straße in Höhe Haus Nr. 39/41 + 2 x 3m-Schwellen (30-RE) jeweils vor/hinter der Querungshilfe des Bahntrassenradweges	650,00 €
2	DRK Kindergarten	Moselstraße 55	Tempo-30-Zone	Aufpflasterung im Einmündungsbereich zur Waldstraße	2 x 2m-Schwellen (30-RE) in Moselstraße vor Haus Nr. 26 und vor Haus Nr. 30 + 1 x 4m-Schwelle (30-RE) in der Waldstraße im Einmündungsbereich vor Haus Nr. 42	500,00 €
3	Käthe-Kollwitz-Förderschule	Elisabethstraße 24	Tempo-30-Zone	Eine Querungshilfe in Form einer Fahrbahneinengung	2 x 4m-Schwellen (RE-30) in Höhe Haus Nr. 19/21 und Nr. 25	550,00 €
4	Kindertagesstätte Am alten Rot-Weiß Sportplatz	Am alten Rot-Weiß Sportplatz 1	Schritttempo	Verkehrsberuhigter Bereich Fahrbahnschwellen / Aufpflasterungen Kein Durchgangsverkehr (Sackgasse)	2 x 2m-Schwellen (20-RE) jeweils ca. 30 m vor/hinter dem Haupteingang der KiTa + vorhandene Aufpflasterung markieren	400,00 €
5	Grundschule Annapark	Willy-Brandt-Ring 4	Schritttempo	Verkehrsberuhigter Bereich Fahrbahnschwellen im Bereich der Schule	1x 3m-Schwelle (20-RE) + 1 x Poller in Höhe Laterne Nr. 11	350,00 €
6	Städt. Kindergarten Annapark	Willy-Brandt-Ring 2	Schritttempo	Verkehrsberuhigter Bereich mit Fahrbahnschwellen im Bereich der KiTa	1x 3m-Schwelle (20-RE) + 1 x Poller eingangs des Willy-Brandt-Ring	350,00 €

7	Kath. Kindergarten St. Castor	Im Brühl 3	Tempo-30-Strecke Mo-Fr 7-17h	Kurz hinter der Kreuzung Cäcilienstraße ist eine Querungshilfe (Mittelinsel) vorhanden	Piktogramme Z 136-10 "Kinder" für beide Fahrtrichtungen. Weitreichende Maßnahmen (Mittelinsel oder Einengung) sind mit dem Verlust von Parkraum verbunden; der Einbau von Fahrbahschwellen ist nicht zulässig, da die Tempo-30-Regelung zeitlich beschränkt ist.	400,00 €
8	Städt. Kindergarten Schaufenberg	Florianstraße	Schritttempo	Verkehrsberuhigter Bereich Kein Durchgangsverkehr (Sackgasse)	1x 4m-Schwelle (20-RE) eingangs der Florianstraße	300,00 €
9	Grundschule Schaufenberg	Engelstraße 50 / Brucknerstraße	Tempo-30-Zone	In der Engelstraße befindet sich vor und hinter der Schule jeweils eine Aufpflasterung	Die beiden vorhandenen Aufpflasterungen sind fahrdynamisch nur von geringer Wirkung. 1) vorh. Aufpflasterungen markieren 2) 2 x 4m-Schwellen (30-RE) vor/hinter der Bushaltestelle	750,00 €
10	Kath. Kindergarten St. Maria Heimsuchung Schaufenberg	Paul-Dorn-Str. 18	Tempo-30-Zone	keine	2 x 4m-Schwellen (RE-30) in Höhe des KiGa, Abstand ca. 50 m	550,00 €
11	Evang. Kindergartren Alsdorf-Mitte	Bodelschwingweg 2	Schmalere Wohnweg (angepasste Geschwindigkeit)	Kein Durchgangsverkehr (Sackgasse)	Maßnahmen dort sind nicht erforderlich. Desweiteren sind Maßnahmen wegen der geringen Breite von 3,50 m des Wohnweges auch nicht zweckmäßig, da sie den Fußgängerverkehr behindern würden.	0,00 €

12	Kath. Kindergarten St. Josef Siedlung Ost	Gleiwitzer Str. 2a	Schritttempo	Verkehrsberuhigter Bereich Verengung im Bereich der Zuwegung zur KiTa	1 x 3m-Schwelle (20-RE) auf der Gleiwitzer Straße vor Haus Nr. 4 + 1 x 3m-Schwelle (20-RE) Gerard- Hauptmannplatz vor Haus Nr. 26	450,00 €
13	Grundschule Kellersberg/Ost	Pommernstraße 2a Eingang am Nebenarm Pommernstraße Durchgangsstraße	Schritttempo	Nebenarm: Verkehrsberuhigter Bereich, kurze Sackgasse	Die vorhandene Verkehrsberuhigung wird als ausreichend angesehen.	0,00 €
			Schritttempo	Durchgangsstraße: Verkehrsberuhigter Bereich Fahrbahneinengung mit Baumbeet	1) vorhandene Aufpflasterung in Höhe Haus Nr. 4 markieren 2) 1 x 2m-Schwelle (20-RE) + 1 x Poller in Höhe Baumbeet	350,00 €
14	Kath. Kindergarten Herz-Jesu Kellersberg	Othbergstraße 17 / Hebbelstraße	Schritttempo	Verkehrsberuhigter Bereich mit Verschwenkungen und Einengungen im Bereich der KiTa	1) 1 x 4m-Schwelle (RE-20) in Hebbelstraße vor Haus Nr. 8 2) 1 x 2m-Schwelle (RE-20) in Othbergstraße vor Haus Nr. 16/18 3) vorhandene Aufpflasterung in Konsumstraße markieren	550,00 €
15	Städt. Kindergarten Kellersberg	Friedensstraße 16	Tempo-30-Zone	keine	2 x 4m-Schwellen (RE-30) in Höhe Haus Nr. 9 und ca. 10 m vor der Einmündung Leostraße	550,00 €
16	Evang. Kindergarten Ofden	Theodor-Seipp- Straße 42a	Schritttempo	Verkehrsberuhigter Bereich Kein Durchgangsverkehr (kurze Sackgasse)	2 x 4m-Schwellen (RE-20) im Nebenarm der Theodor-Seipp- Straße im Abstand von ca. 30 m	650,00 €
17	DRK Kindergarten	Geranienweg 2a	Tempo-30-Zone	Kein Durchgangsverkehr (nur Anwohner)	1 x 2m-Schwelle (RE-30) in Höhe Baum der Grünanlage + 1 x 3m- Schwelle (RE-30) in Höhe Hecke KiGa/Haus Nr.2	400,00 €

18	Grundschule Ofden	Daniel-Schreiber-Straße 84	Tempo-30-Zone	Fahrbahneinengungen mit Baumbeeten und Aufpflasterungen vor und hinter der Schule	Die beiden vorhandenen Aufpflasterungen sind fahrdynamisch nur von geringer Wirkung. 1) vorh. Aufpflasterungen markieren 2) 2 x 4m-Schwellen (30-RE) vor/hinter der Bushaltestelle auf der Daniel-Schreiber Straße 3) 1x3m-Schwelle (30-RE) im Safranweg.	950,00 €
19	Kindertagesstätte Drachenburg	Straßburger Straße 86	Schritttempo	Verkehrsberuhigter Bereich / Baustraße Kein Durchgangsverkehr	2 x 3m-Schwellen (20-RE) in Höhe Haus Nr. 83 und Nr. 87	450,00 €
20	Kath. Kindergarten St. Marien	Marienstraße 15	Tempo-30-Zone	keine	In Ergänzung zu Maßnahme Nr.21: 2 x 4m-Schwellen (30-RE) in der Marienstraße vor/hinter dem Abzweig der "kleinen Marienstraße"	550,00 €
21	Grundschule Blumenrath	Poststraße 4	Tempo-30-Strecke ohne zeitl. Befristung	Unmittelbar vor dem Haupteingang befindet sich eine Fahrbahneinengung mit Aufpflasterung	Etwaige Maßnahmen werden aufgrund der Schließung der Schule zurückgestellt.	0,00 €
	Der Schulbetrieb wurde aktuell in die ehemalige Europahauptschule verlegt	Marienstraße 23 - 27	Tempo-30-Zone	Querungshilfe als Fahrbahneinengung	Ergänzend zu den Maßnahmen Nr. 20: 2 x 4m-Schwellen (30-RE) ca. 3 m vor/hinter der Querungshilfe (Einengung)	550,00 €
22	Kath. Kindergarten St. Cornelius Hoengen	Falterstraße 57	Tempo-30-Zone	keine	2 x 4m-Schwellen (30-RE) in der Falterstraße im Abstand von ca. 40 m vor/hinter der Zuwegung zum KiGa	950,00 €

23	Grundschule Hoengen	Falterstraße 6 / Marktstraße	Tempo-30-Zone	In der Falterstraße befinden sich zwei Aufpflasterungen	1) 2 x 4m-Schwellen (30-RE) in der Marktstraße vor und hinter der Bushaltestelle + 2 Poller 2) Markieren der beiden Aufpflasterungen in der Falterstraße	950,00 €
24	Familienzentrum Biberburg	Im Franchsfeld	Tempo-30-Zone	keine Durchgangsverkehr (Sackgasse)	1) 2 x 3m-Schwellen (20-RE) in Höhe des KiGa 2) Ausweisung der Straße Im Franchsfeld als verkehrsberuhigter Bereich (1x Z 325 StVO + 1x Z 274.1 StVO)	950,00 €
25	AWO Kindergarten Mariadorf	Rosenstraße / Hans-Böckler-Straße	Tempo-30-Zone	keine	1) 2 x 5m-Schwellen (30-RE) in der Hans-Böckler-Straße im Abstand von ca. 40 m unter Berücksichtigung der Senkrechtstellplätze 2) 2 x 4m-Schwellen in der Rosenstraße im Abstand von ca. 40 m	1.200,00 €
26	Kath. Kindergarten St. Barbara Broicher Siedlung	Marienburger Straße	Tempo-30-Zone	keine	2 x 4m-Schwellen (30-RE) in der Marienburgerstraße im Abstand von ca. 40 m vor/hinter der Zuwegung zum KiGa	550,00 €
27	Grundschule Broicher Siedlung	Grabenstraße 2 / Osterfeldstraße	Schritttempo	Verkehrsberuhigter Bereich 2 Aufpflasterungen und Poller im Bereich des Eingangs in der Grabenstraße	1) Markieren der beiden Aufpflasterungen in der Grabenstraße 2) 1 x 3m-Schwelle (20-RE) + 1 Poller in der Osterfeldstraße vor Haus Nr. 41	550,00 €
28	Städt. Kindergarten Pestalozzistraße	Pestalozzistraße 54	Tempo-30-Strecke ohne zeitl. Befristung	keine	2 x 2m-Schwellen (30-RE) im Abstand von ca. 40 m vor/hinter der Zuwegung zum KiGa	250,00 €

29	Grundschule Begau	Ehrenstraße 26 / Johann-Kayen-Str.	Tempo-30-Zone		1) 2 x4m-Schwellen (30-RE) in der Johann-Kayen-Straße 2) 1 x3m-Schwelle (30-RE) in der Ehrenstraße vor Haus Nr. 33a + 1 x 2m-Schwelle (30-RE) vor Haus Nr. 31a/b	850,00 €
30	Kath. Kindergarten St. Jakobus	Jakobstraße 103	Tempo-30-Zone	Unmittelbar in Höhe des Haupteingangs befindet sich eine Querungshilfe (beidseitige Fahrbahneinengung)	1 x 4m-Schwelle (30-RE) auf Höhe der rechten Seite des KiGa + 1x 2m- Schwelle (30-RE) innerhalb der Querungshilfe (Einengung)	400,00 €
1-30	alle Kindergärten und Grundschulen				Frachtkosten Fahrbahnschwellen	100,00 €
					Zwischensumme für Fahrbahnschwellen, Poller und Markierungsarbeiten	17.000,00 €
1-30	alle Kindergärten und Grundschulen				4 Stück Geschwindigkeitsmesstafeln für mobilen Einsatz (Akkubetrieb)	7.800,00 €

Gesamtkosten Netto	24.800,00 €
MWSt 19,0 % *	4.712,00 €
Gesamtkosten Brutto	29.512,00 €
gerundet	30.000 €

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
A 32 - Bürger- und Ordnungsamt / A 65 - Bauamt
bearbeitet: Bauer / Felkel
Stand: 03.09.2020

* Bis zum 31.12.2020 gilt der reduzierte
MWSt-Satz in Höhe von 16 %